



**Kinderschutzkonzept für die
Kindertageseinrichtungen:**



Eintracht Hildesheim von 1861 e. V.

An den Sportplätzen 10

31139 Hildesheim

Vorwort

Wir haben den gesetzlichen Auftrag, durch einen professionellen Umgang mit Gewalt, Kinder in unserer Einrichtung zu schützen. Achtsam und engagiert möchten wir präventiv alles dafür tun, dass Kinder gewaltfrei und in einem geschützten Rahmen, ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl ausleben können.

1. Definition und Bedeutung von Schutz

Schutz wird unterschieden in zwei Bereiche – dem Schutz vor körperlichen Gefahrenlagen und dem Schutz vor seelischen Gefahrenlagen (siehe Absatz 7.6.).

Wichtig ist, dass bei Gefahrenlagen nicht nach dem eigenen Ermessen der ErzieherInnen zu handeln ist, sondern nach Konzepten und Standards, die für alle MitarbeiterInnen in dieser Einrichtung gleichermaßen gelten.

2. Rechtliche Grundlagen

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Entsprechende gesetzliche Regelungen stehen u.a. in der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz, im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Aus dem Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt ergibt sich der Schutzauftrag von Kindertageseinrichtungen. Dieser Schutzauftrag bezieht sich sowohl auf Gefährdungen des Kindes im Bereich der Familie (individueller Kinderschutz) als auch auf Bereiche in der Kita (institutioneller Kinderschutz).

Zusammengefasst sind das die folgenden Bereiche:

- Den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung auf Familien bezogen (individueller Kinderschutz) §8a SGB VIII
- Das Kinderschutzkonzept (institutioneller Kinderschutz) §45 SGB VIII
- Die Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der Kita (institutioneller Kinderschutz) § 47 SGB VIII.

3. Unterschiedliche Formen von Gewalt gegen Kinder

Formen der Gewalt können durch körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt unterschieden werden. Auch durch Vernachlässigung, also nicht beachten von notwendiger körperlicher oder seelischer Fürsorge, kann Gewalt stattfinden.

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen die zu einer nicht zufälligen körperlichen Verletzung führen. Es kann die Folge einer gezielten Gewaltausübung sein. Eine Form von reaktiver Gewalttätigkeit, ist meistens, wenn Erwachsene in Stresssituationen überfordert sind.

Seelische Gewalt bezeichnet grob ungeeignete, altersunangemessene Handlungen, Haltungen und Beziehungsformen von Erwachsenen. Sie kann aktiv (z.B. Zurückweisung) oder passiv (Ignoranz) erfolgen. Es wird dem Kind zu verstehen gegeben, es sei wertlos, ungewollt oder ungeliebt.

Sexualisierte Gewalt beschreibt den sexuellen Missbrauch wodurch die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie sowie die sexuelle Selbstbestimmung der Kinder gefährdet und ihre Gesamtpersönlichkeit nachhaltig gestört wird.

Vernachlässigung ist eine Unterlassung von fürsorglichem Handeln durch sorgeverantwortliche Personen. Gründe dafür sind beispielsweise unzureichende Einsicht oder fehlendes Wissen.

4. Personal

Als Team erleben wir täglich neue Herausforderungen, welche wir durch ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten bewältigen. Alle in der Einrichtung tätigen MitarbeiterInnen werden mit dem Kinderschutzkonzept bekannt gemacht.

- Die MitarbeiterIn ist dazu verpflichtet, ein polizeiliches Führungszeugnis beim Arbeitgeber vorzulegen.
- Die MitarbeiterIn wird vom Träger dazu angehalten, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.
- Alle zwei Jahre findet ein für alle MitarbeiterInnen verbindlicher Erste-Hilfe-Kurs am Kind statt.
- In diesem Rhythmus findet auch das Seminar zum Thema „Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII“ statt.
- In Vorstellungsgesprächen mit PraktikantInnen und BewerberInnen sprechen wir die Verbindlichkeit des von uns erarbeiteten Schutzkonzeptes an. Anhand von Fallbeispielen, erfragen wir die Einstellung der/des BewerberIn dazu.

5. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.

Während unserer Arbeit ist es uns wichtig, den Kindern stets ein gutes Vorbild zu sein und sie in ihren Bedürfnissen wahrzunehmen, sowie ihre Rechte und Interessen ernst zu nehmen.

Wir nehmen die Kinder so an wie sie sind und holen sie dort ab, wo sie in ihrer Entwicklung stehen. Bei ihren weiteren Entwicklungsschritten begleiten wir die Kinder, indem wir offen miteinander umgehen, die Sichtweisen des Kindes zu verstehen versuchen und gemeinsam nächste Schritte und Lösungen finden.

Uns ist wichtig, eine vertrauensvolle Basis aufzubauen und die Kinder darin zu bestärken, ihre eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten auszudrücken.

Alle ErzieherInnen der Einrichtung, sowie Außenstehende (z.B. PraktikantInnen) werden darauf hingewiesen, die Grenzen der Kinder zu akzeptieren und ihnen mit Achtung gegenüber zu treten.

6. Partizipation

Damit Kinder, MitarbeiterInnen und Eltern sich wertgeschätzt und ernstgenommen fühlen, ist es uns wichtig, dass sie ihre eigene Meinung mitteilen dürfen. Wir nehmen die Sorgen, Anliegen und Beschwerden aller Beteiligten ernst und besprechen sie im Team, um so Lösungen zu erarbeiten.

6.1 Wie beziehen wir die Kinder in das Thema Schutzkonzept mit ein?

- Gesprächsrunden/Kinderkonferenz
 - Was wird als unangenehm empfunden?
 - Was stört die Kinder?
 - Was wird benötigt, damit es einem gut geht?
- Die Kinder dürfen zu allem ihre Meinung äußern, außer zu grundlegenden Regeln, die die Sicherheit betreffen und das Kindeswohl gefährden würden.
- Den Kindern signalisieren, dass sie immer zu uns kommen können und sagen können, was sie stört.
- Die Kinder in der Krippe beobachten, dokumentieren und reflektieren.

6.2 Wie beziehen wir die MitarbeiterInnen in das Thema Schutzkonzept mit ein?

- Teamsitzungen – sowohl in Kleinteams, als auch im gesamten Team
- Fallbesprechungen
- Gemeinsam Entscheidungen treffen
- Jedes Teammitglied als eigenständige Persönlichkeit ernst nehmen

6.3 Wie beziehen wir die Eltern in das Thema Schutzkonzept mit ein?

- Das Kinderschutzkonzept steht Eltern on- und offline zur Verfügung.
- Auf Elternabenden und Entwicklungs-/Elterngesprächen weisen wir die Eltern daraufhin, dass sie sich jederzeit an uns wenden können

7. Verhaltenskodex (siehe auch Verhaltensampel, im Anhang)

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest.

Als Team stehen wir in einem ständigen Austausch und diskutieren über Ansichten und Befindlichkeiten.

Damit wir Grenzverletzungen und Gewalt frühzeitig erkennen, benötigen wir einen Verhaltenskodex der für alle ErzieherInnen gleichermaßen verpflichtend ist:

7.1 Regelungen im Umgang mit Nähe und Distanz:

- In jeder Interaktion zwischen einem Kind und einer pädagogischen Fachkraft muss das Verhältnis von Abstand und Nähe auf professionelle Weise reguliert werden. Dabei steht das Kindeswohl immer an erster Stelle.
- Jedes Kind hat andere Bedürfnisse. Wenn Kinder von sich aus Nähe suchen, erfüllen wir dieses Bedürfnis, beachten jedoch die Grenzen die angesprochen und gesetzt wurden.
- Es gibt keine Benachteiligung oder Unterscheidung einzelner Kinder. D.h. jedes Kind hat das Recht, Nähe oder Distanz einzufordern.
- Körperliche Berührungen sind bei Bedarf zulässig. Dies gilt z.B. beim Wickeln, Toilettengänge und Trost

7.2 Achtung und Schutz der Intimsphäre

- Wenn ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden möchte, ist diese Entscheidung zu respektieren. Das Kind entscheidet selber, von wem es gewickelt oder begleitet werden möchte.
- Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre, deshalb sollten sie beim Gang auf die Toilette ungestört sein dürfen.
- In Bezug auf die körperliche Pflege achten wir darauf, den Kindern so viel Eigenaktivität und Selbstverantwortung, wie möglich, zu gewähren. Ihnen auf der anderen Seite aber auch so viel Unterstützung, wie nötig, zukommen zu lassen.
- Wenn ein Kind z.B. durch Ausschütten eines Getränkes nass wird, wird es aus der Gruppe genommen und wenn nötig beim Umziehen unterstützt.

7.3 Respektvollen Umgang während der Essensituation

- Kein Kind wird zum Essen gedrängt oder gar gezwungen. Es ist selbstverständlich, dass jedes Kind allein entscheidet, ob es etwas isst, was es isst und wie viel es isst.
- Kinder mit vorhandenen individuellen Unverträglichkeiten, sowie besondere Wünsche von Eltern oder Kindern werden berücksichtigt.
- Zu unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag gehört es, Kinder zum Probieren von Speisen anzuregen und sie auf die Vielfalt und Bedeutung gesunden Essens hinzuweisen. Dabei behalten wir unsere Vorbildfunktion im Blick.
- Wenn ein Kind das Essen nicht probieren möchte, wird es dazu auch nicht gezwungen. Außerdem wird ein Nachtisch nicht vorenthalten.

7.4 Verhältnis von Ruhe- und Aktivitätsphasen

Gutes Schlafen ist eine wesentliche Voraussetzung für die kindliche Gesundheit. Ein ausreichender und erholsamer Schlaf regeneriert den Körper, Seele und Geist. Er fördert das konzentrierte Denken, unterstützt die Speicherung von Erfahrungen und erleichtert die Verarbeitung des Erlebten. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Ruhe- und Aktivitätsphasen sich abwechseln.

- Jedes Kind hat ein individuelles Schlafbedürfnis, welches sich nicht am Alter festlegen lässt. Dabei unterscheiden sich die Schlafdauer und der Schlaf-Wach-Rhythmus der einzelnen Kinder.
- Wir als Einrichtung stimmen unseren institutionellen Rhythmus auf die individuellen Bedürfnisse jeden einzelnen Kindes ab. Nach dem Mittagessen wird eine Ruhephase eingeläutet, bei der die Kinder die Möglichkeit erhalten, sich zu erholen oder einzuschlafen.
- In manchen Fällen (z.B. unruhige Nacht, Eingewöhnung, Durchlaufen einer aufreibenden Entwicklungsphase) ermöglichen wir den Kindern bereits vor der Mittagspause zur Ruhe zu kommen.

7.5 Klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen

- Bei Geheimnissen, die schwerwiegende Folgen haben könnten, erklären wir den Kindern, dass diese nicht geheim bleiben können. Gilt für den Kindergarten und den Hort.

8. Umgang mit Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte

Wenn eine Fachkraft durch ihr Verhalten das Wohl eines Kindes gefährdet, ist sie auf der Stelle aus der Situation herauszuholen und auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen.

Um weiterem Fehlverhalten vorzubeugen, sollte jedes unprofessionelle Verhalten Konsequenzen haben. Welche Konsequenzen notwendig sind, hängt von der Intensität des Fehlverhaltens ab.

Damit das Wohl der Kinder geschützt werden kann, muss jede/r ErzieherIn ein Bewusstsein dafür entwickeln, wo Fehlverhalten und Gewalt beginnt und unseren Verhaltenskodex verinnerlichen.

8.1 Welche Auslöser kann Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte haben?

- Stresssituationen. Fehlende Unterstützung im Team und/oder durch die Leitung und dem Träger.
- Strukturelle Ursachen, wie z.B.: mangelnde personelle und/oder räumliche Ausstattung
- Ausbildungsdefizite und daraus folgende professionelle Kenntnisse
- Überforderung und individuelles Versagen vor dem Hintergrund eigener biografischer Erfahrungen
- Langanhaltende Belastungen -> Zusammenbruch des psychischen Gleichgewichts

8.2 Wo fängt Fehlverhalten und Gewalt durch Fachkräfte an?

- Körperliche Gefahrenlagen:
 - Zwang zum Essen
 - Zerren und Schubsen
 - Körperliche Bestrafung
 - Fixieren, z.B. am Stuhl
 - Mangelnde gesundheitliche Fürsorge
 - Sexueller Missbrauch
- Seelische Gefahrenlagen:
 - Beschämung und Entwürdigung
 - Anschreien
 - Erpressung
 - Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern
 - Bevorzugung/ Benachteiligung
 - Diskriminierung
 - Nötigung zum Toilettengang
 - Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
 - Zwang zum Essen
 - Ignoranz gegenüber den Kindern

9. Notfallplan

Der Notfallplan regelt das Vorgehen beim Vorliegen eines Verdachts auf Fehlverhalten oder Gewalt durch pädagogische Fachkräfte in der Kita. Er beschreibt die Reihenfolge und den Ablauf der (je nach spezifischem Einzelfall) notwendigen Maßnahmen.

1. Kollegiales Gespräch

- Wenn eine Fachkraft bei sich selbst oder bei einer Kollegin bzw. einem Kollegen Fehlverhalten bemerkt, sollte sie sofort das Gespräch suchen. In dem Gespräch sollte das Fehlverhalten klar benannt werden.

2. Beratung im Team

- Ein Austausch im Team erfolgt, wenn Regeln unklar sind oder Fehlverhalten durch mangelndes Personal begünstigt wird. Das Team arbeitet gemeinsam nach kinderrechtsbasierten Regeln und sucht Möglichkeiten sich gegenseitig zu unterstützen.

3. Einbeziehung der Leitung

- Die Aufgabe der Leitung besteht darin, dass Fehlverhalten der Fachkraft zu beenden und darauf zu achten, dass die notwendigen Konsequenzen erfolgen. Das Risiko erneuten Fehlverhaltens muss durch eine Veränderung der Kitasituation minimiert werden.

4. Gespräch mit den Eltern

- Sofern Fehlverhalten und Gewalt mit Folgen an einem Kind stattgefunden hat, ist die Einrichtung dazu verpflichtet die Eltern umgehend zu einem Elterngespräch zu bitten. Das Gespräch findet mit der für das Kind Verantwortlichen Fachkraft und der Leitung statt.

5. Externe Unterstützung

- durch Fachberatung, Supervision oder Beratungsstellen

6. Information des Trägers

7. Meldung an das Landesjugendamt gemäß §47 SGB VIII

8. Arbeitsrechtliche Maßnahmen

9. Strafrechtliche Maßnahmen

10. Prävention

Um Fehlverhalten und Gewalt in der Kita vorzubeugen richten wir uns nach den 4 präventiven Bausteinen:

1. Präventive Angebote für die Kinder:
 - Förderung einer Gesprächs- und Beteiligungskultur
 - Angebote zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit
 - Erarbeitung von Regeln für den Umgang mit Konflikten

2. Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte:
 - Förderung von Reflexion und Selbstreflexion
 - Fortbildungen

3. Förderung der Zusammenarbeit im Team:
 - Teamberatungen
 - Fallgespräche
 - Förderung einer Kultur des Hinsehens und der offenen Ansprache

4. Weiterentwicklung der Kita als Organisation:
 - Erarbeitung und Umsetzung eines institutionellen Kinderschutzkonzepts
 - Beschäftigung mit den Prinzipien des Kinderrechtsansatzes

Literatur:

Maywald, J. (2022): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder Verlag.

Maywald, J. (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Don Bosco Verlag.

Maywalf, J.(2014): Kindeswohlgefährdung – vorbeugen, erkennen, handeln. Kindergarten heute- wissen kompakt / Themenheft. Herder Verlag